

BRÜCKE DACHAU E.V.

Perspektiven für Jugendliche und Erwachsene

JAHRESBERICHT 2020



PERSPEKTIVEN
SCHAFFEN.

INHALT

„ICH HAB’S EINFACH GEMACHT!“

Zum Abschied von Heinz Bielmeier als Vorsitzender der Brücke 4-5

PERSPEKTIVEN FÜR JUGENDLICHE

Jugendhilfe im Strafverfahren

Diversionen 6

Straftaten 7

Medien- und netzbasierte Straftaten 7

Ambulante Angebote nach dem Jugendrecht

Die Leseweisung 9

Die Arbeitsweisung - Vermittlung von Jugendlichen in gemeinnützige Arbeit 11-13

Training für soziales Verhalten (TSV) 14

WegeWeiser – Kompetenztraining 15

Arbeitswochenende 15

TOA Täter-Opfer-Ausgleich mit Jugendlichen 16-17

Arbeitswochenende 18

Landschaftspflege 19

PERSPEKTIVEN FÜR ERWACHSENE

Fachstelle für gemeinnützige Arbeit

Die Arbeitsweisung - Vermittlung von Erwachsenen in gemeinnützige Arbeit 11-12

Fachstelle für außergerichtliche Konfliktschlichtung

TOA Täter-Opfer-Ausgleich mit Erwachsenen 16

TOA Täter-Opfer-Ausgleich im Konfliktfeld Häusliche Gewalt 16

TOA Täter-Opfer-Ausgleich im Konfliktfeld Nachbarschaftsstreitigkeiten 17

EINSATZSTELLEN 19

DER VEREIN UND SEIN TEAM 20

WAS WAR LOS 2020? 21

KONTAKT 22

MITGLIED WERDEN - ANMELDEFORMULAR 23

VORWORT



Mit Abstand betrachtet

Es war ein sehr turbulentes Jahr: Ronald Reagan wird als US-Präsident im Amt bestätigt, die Welt erlebt die Olympischen Spiele in Los Angeles, der VfB Stuttgart wurde deutscher Fußballmeister, „Waldsterben“ ist das Wort des Jahres und ein gewisser Steve Jobs präsentiert ein Gerät namens „Macintosh“. 1984 hatte es ohne Zweifel in sich. In Dachau wird unterdessen die „Brücke“ gegründet und trotz aller Zuversicht der Gründungsmitglieder konnte sich wohl damals noch niemand vorstellen, welchen erfolgreichen Weg der Verein nehmen würde. Heute, über drei Jahrzehnte später ist die „Brücke“ ein nicht mehr wegzudenkender Pfeiler in der Landschaft sozialer Träger des Landkreises Dachau.

Was erreicht wurde, ist untrennbar mit dem Namen Heinz Bielmeier verbunden. Als Initiator und Gründungsmitglied hat er von jeher die Geschicke des Vereins als Vorsitzender entscheidend geprägt. Neudeutsch würde man ihm eine „Hands-on-Mentalität“ attestieren. Kurz formuliert: wo andere Probleme wälzen, hält sich Heinz Bielmeier lieber an Lösungen und „was nicht passt, wird passend gemacht“. Bei der Jahresmitgliederversammlung 2020 kandidierte er nach 36 Jahren nicht mehr für den Vorsitz, bleibt der Brücke aber weiterhin als Mitglied, Ratgeber in allen Fragen und Ansprechpartner in technischen Fragen erhalten. Vor seiner Lebensleistung kann man nur voller Bewunderung den sprichwörtlichen Hut ziehen. Vielen Dank für diese prägende Zeit!

Das Jahr 2020 stand für die Brücke - wie für die gesamte Gesellschaft - unter dem Einfluss der Corona-Pandemie und ihren Auswirkungen. Quasi von heute auf morgen stand unser gewohntes Leben auf dem Prüfstand des Infektionsschutzes: kein Händeschütteln mehr, kein Schulterklopfen und die Mimik unter der Maske verborgen. Sehr schnell ist uns schmerzhaft deutlich geworden, dass menschliche Kommunikation aus mehr als nur aus Worten besteht. Dennoch haben wir uns - wie die gesamte Gesellschaft - mit den neuen Gegebenheiten bestmöglich arrangiert. Sei es Beratungen während der Sommermonate im Garten abzuhalten oder das Einhalten eines strengen Hygienekonzepts während der dunklen Jahreszeit - es war nicht leicht, aber wir haben es hinbekommen. Hierfür gilt mein besonderer Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit Tatkraft und Kreativität dafür gesorgt haben, dass selbst in dieser schwierigen Zeit der Dienstbetrieb weitergehen konnte.

Vor einiger Zeit fand ich in einer Bäckerei ein Schild auf dem stand „Sie sind mit Abstand der Beste“. In humorvoller Weise wurde damit auf die Einhaltung der Abstandsregeln hingewiesen. Eine Gesellschaft geht auf Abstand und dies bleibt nicht ohne Folgen. Wo menschlicher Kontakt fehlt, verlagern sich viele Kontakte in den virtuellen Raum des Internets, mit allen positiven und negativen Begleiterscheinungen. Unser Jahresbericht zeigt auf, dass strafrechtliche Vorkommnisse hier zunehmen und viele Kinder und Jugendlichen sich nicht bewusst sind, welche Gefahren und Risiken mit der Mediennutzung einhergehen. Die Welt wird stetig digitaler und somit auch das Aufgabenfeld unseres Vereins.

Ich freue mich, dass Sie sich über die Arbeit unseres Vereins informieren und wünsche Ihnen eine angeregte Lektüre!

Ulrich Wamprechtshammer
Vorsitzender



„ICH HAB´S EINFACH GEMACHT!“

Heinz Bielmeier hat sich nach 36 Jahren als Vorsitzender der Brücke Dachau aus der Vorstandschaft des Vereins verabschiedet. Der Versuch, einem Erfolgsrezept auf die Spur zu kommen ...

Wenn der Mann mit den wachen Augen und dem charakteristischen Schnurrbart verschmitzt lächelt und unaufgeregt berichtet, „er habe da mal was ausprobiert“, dann wissen die Menschen um Heinz Bielmeier was er damit sagen möchte. Fast wie Alfred Bielek, der seinerzeit schwadronierte „Ich habe da schon mal was vorbereitet“, hat



Heinz Bielmeier

Bielmeier das getan, was ihm scheinbar in die Wiege gelegt wurde. Er hat ein Problem gelöst, das gerade erst als solches formuliert wurde. Wo andere Probleme wälzen, hält er sich nicht lange auf, sondern greift zu Werkzeug samt Material und setzt um, was er längst vor seinem geistigen Auge entwickelt hat. Diese ganz besondere Form des konzeptionellen Denkens, ganz egal ob in der Umsetzung mit dem Hammer und dem Schweißgerät, oder in Form einer überzeugenden Argumentation gegenüber politischen Mandatsträgern zeichnet Bielmeier aus.

So ähnlich muss es wohl auch Ende Februar 1984 gewesen sein, als Bielmeier als Spiritus Rector die Gründung der „Brücke“ vorangetrieben hat. Aus seiner Tätigkeit im Jugendamt heraus erkannte er rasch, dass es sich bei der Aufnahme des Erziehungsgedankens ins Jugendstrafrecht um ein „zartes Pflänzchen“ handelte, das der besonderen Pflege bedurfte. Eine Form der Fürsorge, die in den damaligen Amtsstrukturen schwerlich denkbar war. Pathetisch betrachtet würde man in der heutigen Gründerszene von einem „Inkubator“ sprechen – die Brücke durfte sich entwickeln und wachsen. Wie gut sie gedeihen würde, war 1984 wohl noch niemandem bewusst.

Der „Gründungsimpuls“ für die Brücke ist ein Gedanke, für den Heinz Bielmeier seit jeher mit voller Überzeugung eintritt und der es vor einigen Jahren auch in den Titel des Vereins geschafft hat – die Brücke bietet Perspektiven für junge Menschen. Was als Vereinsslogan so marktgängig daher kommt, hat eingebauten Zündstoff, damals wie heute. Zielgruppe des Vereins sind junge Menschen, die mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind. Ganz wie das Jugendgerichtsgesetz es vorsieht, steht die pädagogische Auseinandersetzung mit dem jungen Menschen im Vordergrund, nicht der Strafgedanke des allgemeinen Strafrechts. Der Gesetzgeber hat damit deutlich gemacht, dass es eine Begleiterscheinung des Erwachsenwerdens ist, nicht immer und vollumfänglich einschätzen zu können, welche Folgen das eigene Handeln mit sich bringt. Die typischen „jugendspezifischen“ Gesetzesübertretungen gab es zu jeder Zeit und wird es wohl auch immer geben. Verbunden damit war der Auftrag an die Jugendhilfe, sich im und nach dem Strafverfahren um die Jugendlichen zu kümmern und die „Nachreifung“ in den Fokus zu rücken. Genau wie die Mütter und Väter des Jugendgerichtsgesetzes trat Bielmeier stets dafür ein, junge Menschen, die mit dem Gesetz und ihrer Umwelt in Konflikt kamen, nicht zu verteufeln, sondern sich mit ihnen und ihren Hintergründen auseinanderzusetzen. Nur wenn erreicht werden kann, dass ein junger Mensch ins Nachdenken kommt, können Teufelskreise durchbrochen werden, die nicht selten mit Gewalt, Drogenmissbrauch und Eigentumsdelikten einhergehen.

Diese tiefe Überzeugung, dass der Erziehungsansatz des Jugendstrafrechts der einzig erfolgversprechende „Hebel“ ist, stand für

Heinz Bielmeier bei der Überreichung des Sozialpreises 2009 für die Brücke Dachau durch den heutigen bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder



Bielmeier nie außer Frage, hatte er doch als Jugendamtsleiter täglichen Einblick, was geschieht, wenn gescheiterte Erziehung sich ähnlich einem Domino-Effekt über Generationen fortsetzt.

Doch Studien über den Erfolg von pädagogischen Maßnahmen verfehlen in der öffentlichen Wahrnehmung dann ihre Wirkung, wenn jugendliche Täter besonders brutale Taten verüben. In diesen Fällen wird die gesellschaftliche Debatte blitzschnell sehr archaisch - härtere Strafen, Herabsetzung des Alters der Strafmündigkeit und kein Jugendstrafrecht mehr für Heranwachsende. In diesen Situationen wo der Vorwurf der „Kuschelpädagogik“ allgegenwärtig war, hat Heinz Bielmeier das „Schiff“ Brücke souverän durch stürmische Gewässer gesteuert und hat das getan, was ihn auszeichnet: er hat das Gespräch gesucht. Egal ob beim Besuch von hochrangigen Politikern, wie dem damaligen Landesvater, Edmund Stoiber 1994, oder bei zahllosen Gesprächen mit kommunalen Mandatsträgern vor Ort. Engagiert, sachlich und überzeugend. Fragten Politiker nach dem besten Mittel, um junge Menschen davor zu bewahren, auf dies sprichwörtliche „schiefe Bahn“ zu geraten, war Bielmeiers Antwort stets einfach und klar: eine florierende Wirtschaft und eine gute Ausbildungssituation für junge Menschen sorgen für Bestätigung im Beruf und finanzielles Auskommen. Vergleicht man die Arbeitsmarktsituation und die Fallzahlen im Laufe der Jahre, so ist rasch klar: der Mann versteht etwas von seinem Geschäft!



Heinz Bielmeier in Aktion – wie eigentlich immer – hier bei einem Betriebsausflug im Sommer 2017

Seit jeher elementarer Teil der „Brücke-DNA“ war die Idee des „Anpackens“. Egal ob bei der Ableistung von Sozialstunden oder bei pädagogischen Angeboten nach dem Jugendrecht, wie dem „Arbeitswochenende“ oder „Brücke to go“: Bewegung und körperliche Arbeit bilden eine gute Basis dafür, über sich und andere nachzudenken. Bei der Renovierung des „Alten Metzgerhof“, der Ruckteschell-Villa oder des Brücke-Hauses hat so mancher Jugendlicher unter der Anleitung von Heinz Bielmeier viel fürs Leben gelernt und den einen oder anderen handwerklichen Kniff mitbekommen. Noch viel wichtiger ist das Gefühl, das junge Menschen erleben, wenn ihnen (endlich einmal) jemand etwas zutraut, ihre Leistung wertschätzt und sie sogar lobt.

Fragt man nach dem Rezept, wie der Vorsitzende dafür gesorgt hat, dass der Verein sich seit über drei Jahrzehnten erfolgreich behauptet, antwortet er gerne mit einer Schweizer Weisheit „Nichts bleibt, wenn sich nichts verändert.“ Damit bringt er zum Ausdruck, dass die stetige Anpassung die Grundvoraussetzung für den Erfolg ist. Ein Verein, der sich die Arbeit mit und für junge Menschen auf die Fahnen geschrieben hat, muss stets am Puls der Zeit sein. Jede Zeit hat ihre Fragen, auf die es gilt, die entsprechenden Antworten zu finden. In allen Jahren war die Kreativität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein großer Aktivposten für den Vorsitzenden Bielmeier. Nicht zuletzt die umtriebige Geschäftsführerin konnte jederzeit darauf bauen, dass der Vorsitzende auch bei zunächst ungewöhnlichen Vorschlägen ein „Warum nicht?“ entgegnete und somit die Rückendeckung zusicherte. Auf diese Weise wurde die Brücke unter Heinz Bielmeier „Marktführer in Sachen Kreativität“ und viele neue Ideen, wie beispielsweise die Leseweisung oder das Arbeitswochenende entwickelten sich zu Leuchtturmprojekten, die bayernweit Nachahmer fanden.

Ein so erfolgreicher Weg, wie ihn die Brücke seit ihrer Gründung vollzogen hat, ist nicht ohne verlässliche und loyale Partner an der Seite möglich. Erfolgreiche Zusammenarbeit wurzelt in tiefem Vertrauen, das Zeit benötigt, um zu wachsen. Fragt man die engen Kooperationspartner der Brücke, was sie in der Zusammenarbeit schätzen, dann hört man unisono: Verlässlichkeit, Aufrichtigkeit und Einstehen für Werte. Heinz Bielmeier ist in den 36 Jahren als Vorsitzender der Brücke stets für zentrale Werte eingestanden und hat zusammen mit dem Brücke-Team eine unglaubliche Erfolgsgeschichte geschrieben. Dafür gebührt ihm allergrößter Respekt. Wissen Sie, was er auf die Frage antwortet, wie er das gemacht hat? Richtig: „Ich hab ´s einfach gemacht!“

Vielen Dank für 36 erfolgreiche und engagierte Jahre als „Kapitän“ der Brücke!

PERSPEKTIVEN FÜR JUGENDLICHE

JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN

„Ja sind denn die Jugendlichen braver geworden?“

Das wäre mal eine Feststellung, die den fast jahrhundertelangen Überzeugungen, dass nämlich „die Jugend immer schlimmer wird“ entgegenstehen würde. Vermutlich aber hat der Rückgang der männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden, die bei uns als Straftäter in Erscheinung getreten sind, ganz profane Gründe die der Pandemie geschuldet sind: Absage der Großveranstaltungen wie Faschings- und Volksfeste. Diese Festivitäten gehen stets einher mit massivem Alkoholkonsum der Beteiligten der aus vergleichsweise nichtigen Anlässen polizeiliche Einsätze erforderlich macht und mit Straftaten wie Körperverletzungen, Beleidigungen usw. einhergeht. So zeichneten 327 junge Menschen verantwortlich für insgesamt 391 abgeschlossene Verfahren.



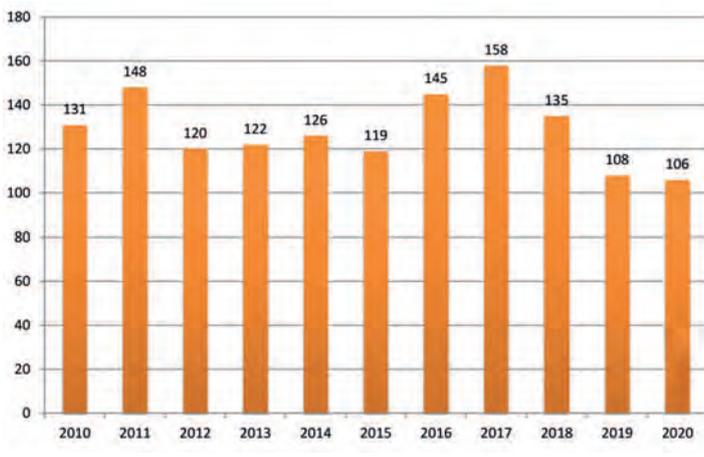
Das „grüne Zimmer“ – Besprechungsraum in Pandemie-Zeiten

Auch die Verhandlungstage in den Amtsgerichten wurden eingeschränkt bzw. verschoben, da nicht überall ausreichend große Sitzungssäle zur Verfügung stehen, die den erforderlichen Abstand zwischen den Verfahrensbeteiligten ermöglichen können.

Für unsere Beratungsgespräche konnten wir den Sommer über unseren großen Garten nutzen und viele Gespräche im Freien führen. Intensiv genutzt wurde so die großzügige Spende der VR-Bank Dachau, die unser „grünes Zimmer“ mit einer hölzernen Sitzgruppe „möbliert“ hat. Ansonsten zwingen die verschärften Coronaregeln zu gründlichen Absprachen und klaren Regeln die Raumnutzung betreffend.

Diversion

Diversionen



Aufgrund der kriminologischen Erkenntnisse, dass Jugendkriminalität im Rahmen der Entwicklung normal, episodenhaft und in der Regel bagatellhaft ist, ist die informelle Verfahrenserledigung immer vorrangig zu berücksichtigen. Die Jugendhilfe im Strafverfahren setzt das Angebot der Staatsanwaltschaft um und ermöglicht so diese Form von Verfahrenserledigung, vermeidet sie doch unerwünschte Stigmatisierungseffekte bei Jugendlichen und Heranwachsenden. Gerade das „Erwischt werden“, die Gespräche und Reaktionen im sozialen Umfeld und die Anhörung durch die Polizei sind oftmals ausreichend, um junge Menschen von der Begehung weiterer Straftaten abzuhalten. Damit stellt die Verfahrenseinstellung gemäß den §§ 45, 47 JGG eine angemessene Reaktion der Justiz auf ein entwicklungsbedingt normales Phänomen dar.

Straftaten

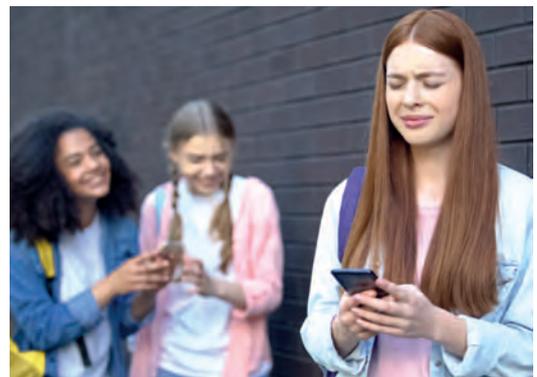
Massive Straftaten führen zum Haftbefehl und zur Anordnung von Untersuchungshaft. Das Trennungsgebot von Beschuldigten erzwingt die Unterbringung in verschiedenen Haftanstalten, so dass wir im vergangenen Jahr u.a. auch die JVs in Ebrach, Aschaffenburg und Bayreuth besuchen mussten - alles ziemlich erschwert durch die Quarantänebedingungen in den einzelnen Einrichtungen.



Medien- und netzbasierte Straftaten – ein nicht neues aber ein sich immer stärker in den Vordergrund drängendes Phänomen

Im vergangenen Jahr hatten wir einen verstärkten Anstieg von Straftaten im Bereich der Nutzung sozialer Netzwerke zu verzeichnen. Diese Medien bieten mit den verfügbaren Plattformen zahlreiche und einfach zu bewerkstellende Anwendungsmöglichkeiten für die jungen Menschen. Überwiegend genutzt werden hierfür Snapchat und WhatsApp, allerdings gibt es weitere vermeintlich in der Anonymität agierende Plattformen auf dem Markt.

Die „einfachste“ strafrechtliche Relevanz beginnt mit dem „Cybermobbing“, dem Beleidigen und Herabwürdigen einer anderen Person im Netz. Strafrechtlich verschärfend wird es, wenn die eigene Person bei der Kommunikation in den visuellen Mittelpunkt gerückt wird, indem die eigenen körperlichen Vorzüge zu Markte getragen werden. Dabei sind der bildmäßigen Präsentation und Kreativität wenig textuelle oder auch andere Grenzen gesetzt. Intention scheint es zu sein, sich bei einer Zielperson zu bewerben, oder sich auch im größeren Kreis ins Gespräch zu bringen. Neusprachlich ist dann hier von „Sexting“ die Rede. In Österreich, das Deutschland geografisch und kulturell am nächsten gelegen ist, wurden repräsentative Zahlen ermittelt. Eine entsprechende österreichische Studie von Saferinternet.at (2015) kam zu dem Ergebnis, dass 16 % der befragten Jugendlichen entsprechende Bilder von sich erstellt und auch übersandt haben. In dieser Untersuchung haben 33 % der Befragten u.a. angegeben, dass sie erotische Bilder auch übersandt bekommen haben. Überwiegend ging es um Kontaktaufnahme, ums „Anbandeln“, zu bekannten Personen, manchmal schlichtweg um Aufmerksamkeit zu gewinnen, um geliebt zu werden oder ein paar Follower zu gewinnen. Die Menge des Bild- und Schriftmaterials, das in der Folge nicht immer gelöscht wird, vagabundiert dann weiter im Netz bzw. wird bei negativen Beziehungsverläufen als diskreditierendes Material und auch als Droh- und Erpressungspotential eingesetzt. Bei diesem Verbreiten von „Rachebildern“ spricht man von „Revenge-Porn“ oder im Falle einer Erpressung auch von „Sextortion“. Diese Art von Umgang mit den Medien bedeutet letztendlich für die Verursacher diverse Straftatbestände, von der Nachstellung bis hin zur Verbreitung pornographischen Materials.



Anstieg von Straftaten im Bereich der Nutzung sozialer Netzwerke im Jahr 2020

PERSPEKTIVEN FÜR JUGENDLICHE

Daneben hat sich in den Chat-Gruppen eine vermeintlich legere und spaßbesetzte Praxis und Kultur im Austausch von Bildern und Textnachrichten entwickelt, die sich u.a. über Randgruppen lustig macht, diese dadurch diskriminiert und folglich weitere Straftatbestände verwirklicht, dies kann von der Volksverhetzung bis hin zur Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen reichen.

Daneben gibt es zwei weitere Vorgehensweisen und Deliktsbereiche die als besonders abstoßend bezeichnet werden müssen, und uns auch schon beschäftigt haben.

Das eine ist das sogenannte "Love-Scamming", dabei handelt es sich um eine virtuelle Betrugsmasche die immer mehr um sich greift, meist über das Handy oder Skype ohne Bild. Kurz exemplarisch ein klassischer Verlauf: Junger Mann sucht den Kontakt zu einer vorzugsweise älteren, im Idealfall begüterten alleinstehenden,



Eine vermeintlich spaßbesetzte Praxis – Oft sind Randgruppen Opfer von Diskriminierung und Mobbing

sich einsam fühlenden Frau. Gewinnt ihr Herz und Vertrauen. Er hat dann eine Notlage und zu deren Beseitigung benötigt er Geld, welches dann überraschenderweise häufig in gutem Glauben und in nicht geringen Summen fließt. In Summe kann man dieses Vorgehen am besten umschreiben mit dem Terminus: Betrug mit vorgetäuschter Liebe.

Letztendlich das Worst-Case-Szenario in diesem Bereich sind die Abgründe, die sich auftun im Zusammenhang mit dem Sammeln und Verbreiten von kinder- und jugendpornographischen Bildern und Videos. Das Elend und Trauma der dafür mit äußerster sexueller Gewalt missbrauchten Kinder und Jugendlichen währt meist lebenslänglich und ist ganz real betrachtet nicht wirklich gut zu machen.

Diese strafrechtliche Tendenz ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Eine mögliche Antwort darauf ist Bildung, die humanitäre, mitfühlende Aspekte des Miteinanders ins Zentrum stellt, durch eine Persönlichkeitsbildung die dem Selbstwert und dem sich „abgrenzen können“ Raum gibt. Ganz wesentlich ist dabei eine verstärkte Förderung von Medienkompetenz auf allen gesellschaftlich dafür in Betracht kommenden Ebenen. Ein kritischer Umgang scheint in jedem Fall dringend erforderlich zu sein.

Dabei darf man schlichtweg nicht verkennen, dass diese Form der Kommunikation für die meisten Jugendlichen alltäglich ist und bekannte, althergebrachte Formen des Austausches und Kennenlernens in die zweite Reihe gedrängt hat, d.h. es gibt Chancen, aber auch viele Risiken.

In unserem Aufgabenbereich nutzen wir unsere ambulanten pädagogischen Angebote für eine Auseinandersetzung der Jugendlichen/Heranwachsenden mit dieser Thematik. Türöffner kann hier eine Leseweisung sein, im Einzelsetting oder als Gruppenangebot. Oder auch ein Täter-Opfer-Ausgleich, beispielsweise in einer Mobbingangelegenheit.

Empfehlenswerte Webseiten zum Thema: klicksafe.de, saferinternet.at;

DIE LESEWEISUNG – EIN BEWÄHRTES MITTEL IN DER PANDEMIE

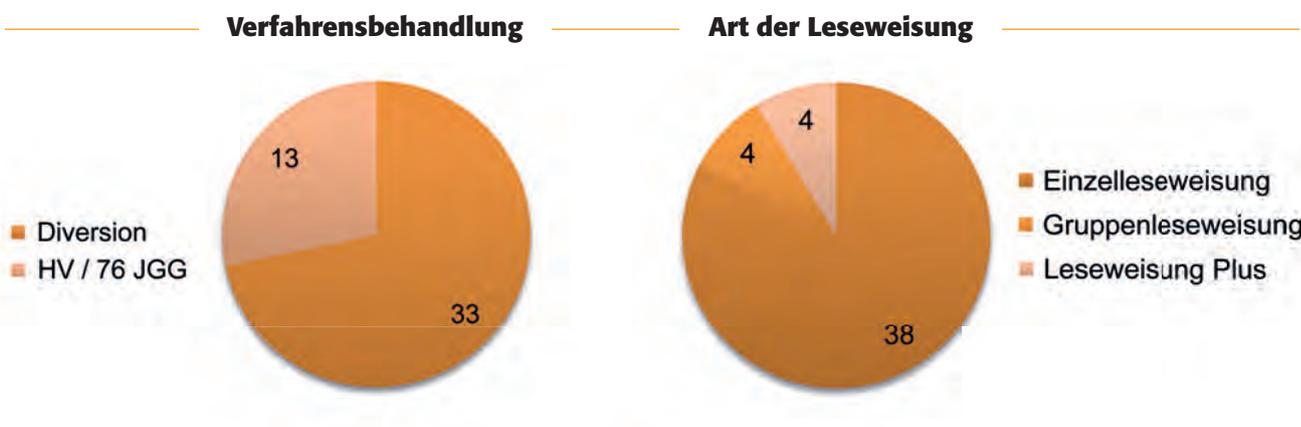
Im vergangenen Jahr, in dem persönliche Kontakte durch die Pandemie für uns alle eingeschränkt werden mussten, konnte die Leseweisung als Angebot erhalten bleiben, da ein Einzelgespräch gut mit den vorgeschriebenen Hygieneregeln vereinbar ist.

Die Leseweisung war hierbei ein praktikables und darüber hinaus ein bereits sehr bewährtes Mittel. Die Jugendlichen konnten sich Bücher ausleihen, oder selbst kaufen, das Lesen erfolgte zu Hause.

Wann immer es möglich war, wurde ein Reflexionsgespräch mit den Jugendlichen durchgeführt, wo aber Sicherheit und Abstand gefordert war, wurde auf Projektarbeit gesetzt. Hierbei wurden den Jugendlichen und Heranwachsenden Aufgaben zu den jeweiligen Büchern gestellt. Es reichte von Beantworten eines Fragenkatalogs, Aufsätze oder ihre eigene Geschichte schreiben, bis hin zu einer Mischung aus persönlichem Kontakt und Heimarbeit.

Die Leseweisung als pädagogisches Mittel, jungen Menschen Denkanstöße zu geben und sich kritisch mit sich und dem eigenen Handeln auseinander zu setzen, hatte Bestand auch in Zeiten der Pandemie.

So konnten Im Jahr 2020, 46 Leseweisungen durchgeführt werden. Davon wurden 33 Leseweisungen innerhalb der Diversion ausgesprochen, 11 innerhalb einer Hauptverhandlung und 2 innerhalb eines vereinfachten Jugendverfahrens nach §76 JGG.



PERSPEKTIVEN FÜR JUGENDLICHE

Veränderung der Delikte, welche im Rahmen der Leseweisung aufgearbeitet wurden, im Vergleich 2019 und 2020

2019 dominierten in der Leseweisung vor allem die Delikte Diebstahl, Erschleichen von Leistungen und Sachbeschädigung. Straftaten im Medienbereich waren damals nicht besonders auffallend, sodass sie unter „Sonstiges“ gefasst wurden.



2020 zeigte sich ein immenser Zuwachs der Delikte rund um Medien. Hierbei wurden Delikte gezählt, die durch und mit Mediennutzung verübt wurden und schließlich durch die Leseweisung aufgearbeitet wurden.

Beispiele hierfür sind:

- Verstoß gegen das Kunsturheberrecht
- Volksverhetzung
- Sexuelle Nötigung
- Sexueller Missbrauch
- Nötigung
- Beleidigung
- Verbreitung von Kinderpornographie

Der auffallende Zuwachs von Straftaten mit und um Mediennutzung ist möglicherweise in den Lebensumständen der Jugendlichen während der Pandemie zu suchen. Reale Kontakte wurden eingeschränkt, die Mediennutzung erhöhte sich, teilweise bis hin zum kritischen oder gar strafrechtlich relevanten Umgang.

PERSPEKTIVEN FÜR JUGENDLICHE UND ERWACHSENE

DIE ARBEITSWEISUNG

Die Ableistung der gemeinnützigen Arbeit und die damit verbundene Vermittlung in Einsatzstellen wurde im Jahr 2020 durch die Pandemie erschwert bzw. kam teilweise ganz zum Erliegen.

Bis auf wenige Ausnahmen konnten wir nur noch die „Außenprojekte“ belegen, d.h., diejenigen Einsatzstellen, die ein Arbeiten im Freien anbieten konnten. Allen voran unser eigenes Projekt in der Landschaftspflege.

Weiter nutzten wir ein Gartenprojekt, die Bezirkssportanlage Obermenzing, den Städt. Bauhof Dachau und die Recyclinghöfe im Landkreis Dachau. Durch die stetig steigenden Corona Fallzahlen und den damit verbundenen Lock-down wurde ab Dezember niemand mehr vermittelt. Einzig auf den Recyclinghöfen war die Ableistung möglich.

Abgeleistete Arbeitsstunden

(Jugendliche und Erwachsene)

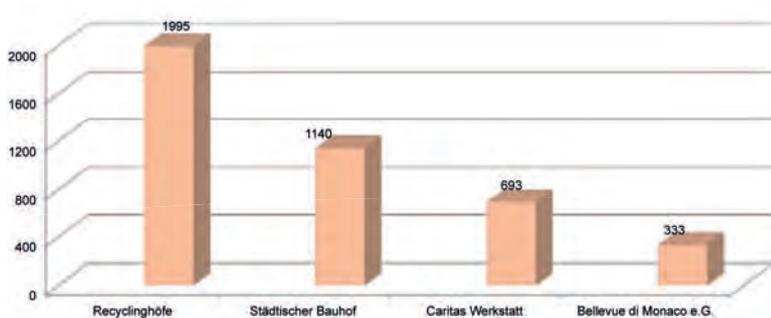


Ergebnis eines Arbeitseinsatzes der Brücke Dachau e.V.

PERSPEKTIVEN FÜR ERWACHSENE

DIE ARBEITSWEISUNG – VERMITTLUNG VON ERWACHSENEN IN GEMEINNÜTZIGE ARBEIT

Meist genutzte Einsatzstellen für Erwachsene



Im laufenden Jahr wurden 35 Verfahren bearbeitet, bei denen die uneinbringlichen Geldstrafen in soziale Arbeit umgewandelt wurden um eine Ersatzfreiheitsstrafe zu vermeiden. Die Verfahren wurden mehrheitlich durch die Staatsanwaltschaft München II zugewiesen. Als Neueingänge zählten wir in 2020 21 Verfahren mit 12.720 zugewiesenen Stunden.

Tatsächlich abgeleistet wurden im Laufe des Jahres 4.027 Stunden, somit wurden 684 Tage Haft vermieden.

In einem Verfahren wird die Geldverwaltung durchgeführt. Hierbei tritt der Klient einen Teil seiner Transferleistungen an uns ab und wir leiten den Betrag an die Landesjustizkasse weiter.

- 8 Verfahren wurden durch Widerruf erledigt
- 5 Verfahren durch Zahlung der Geldstrafe
- 10 Verfahren wurden durch die vollständige Ableistung der Stunden erledigt
- 11 Verfahren waren noch anhängig und wurden in das nächste Jahr übernommen
- 1 Verfahren Durchführung der Geldverwaltung

Eine weitere große Gruppe stellen die Klienten dar, die zu einer Bewährungsstrafe verurteilt wurden und Sozialstunden als Bewährungsauflage abarbeiten müssen. Wir betreuten insgesamt 56 Bewährungsverfahren. Neu in 2020 erreichten uns:

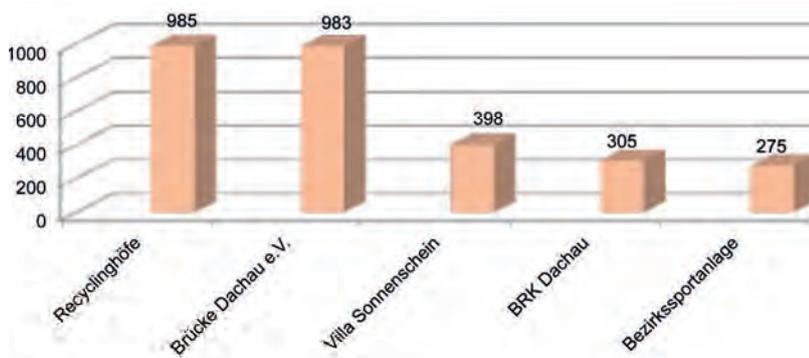
- 34 Verfahren, mit 3.945 zugewiesenen Stunden. Tatsächlich abgeleistet wurden im laufenden Jahr 1.666 Stunden.
- 14 Verfahren wurden im Jahr 2020 in eine Geldauflage umgewandelt
- 15 Verfahren wurden durch die Ableistung der gemeinnützigen Arbeit erledigt
- 21 Verfahren laufen noch und wurden in das neue Jahr übernommen
- 6 Verfahren wurden durch sonstige Gründe beendet

3 Verfahren wurden aufgrund von Strafbefehlen durch Zuweisung des Amtsgerichtes Dachau mit 260 Stunden an uns verwiesen. Diese Verfahren wurden auch erledigt.

PERSPEKTIVEN FÜR JUGENDLICHE

DIE ARBEITSWEISUNG – VERMITTLUNG VON JUGENDLICHEN IN GEMEINNÜTZIGE ARBEIT

Meist genutzte Einsatzstellen für Jugendliche



Im Jahr 2020 wurden uns 266 Verfahren mit insgesamt 5395 Stunden zugewiesen.

Bei rund 22 % der Verfahren handelte es sich um Schulversäumnisse, also um Ordnungswidrigkeiten, bei denen das Bußgeld in Arbeitsstunden umgewandelt wurde.

Der Großteil der Straftaten und Ordnungswidrigkeiten wird von männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden und nur zu 24% von Mädchen begangen. Sämtliche dargestellten Zahlen sind reine Zählergebnisse und werden von uns nicht in Relation zur Anzahl der Bevölkerung gestellt.



PERSPEKTIVEN FÜR JUGENDLICHE

AMBULANTE ANGEBOTE NACH DEM JUGENDRECHT

Beratungen und Betreuungsweisungen

Beratungen und Betreuungsweisungen werden vom Jugendgericht angeordnet, wenn die Jugendhilfe im Strafverfahren einen entsprechenden Bedarf feststellt und eine intensive und nachhaltige pädagogische Hilfe notwendig erscheint.

Dies sind Bereiche wie z.B.:

- der Berufseinstieg - hier bedarf es öfter der Motivationsarbeit und Hilfe im Bewerbungsverfahren.
- Junge Geflüchtete benötigen oft Unterstützung bei der Organisation eines Deutschkurses bzw. Nachhilfeunterricht durch ehrenamtliche Mitarbeiter. Wir vermitteln Kenntnisse darüber, wie sie Medien zum Erlernen der deutschen Sprache nutzen können.
- Stärkung des weiblichen oder männlichen Rollenbildes, des Selbstbewusstseins und der Selbstständigkeit, um sich z.B. vom belasteten Elternhaus ablösen zu können.
- Begleitung in einer Trauerphase, nach dem Tod eines geliebten Elternteils.
- Psychosoziale Beratung - gerade in der für viele schwierigen Coronazeit mit Ausgangsbeschränkungen und diversen Ängsten.
- Aufzeigen von therapeutischen Möglichkeiten, um sich von einer Drogenabhängigkeit zu befreien.
- Bestärkung einen bereits eingeschlagenen Weg beizubehalten (z.B. um den Ausbildungsanforderungen gerecht zu werden und sich seine Straffreiheit zu erhalten).

Viele Jugendliche äußern in ihrer Rückmeldung, dass es für sie eine gute Erfahrung war, mit einem Erwachsenen und professionellen Berater über Themen sprechen zu können, die sie mit Eltern nicht besprechen würden, z.B. aus Angst vor Be- bzw. Abwertung oder Geringschätzung.

Training für soziales Verhalten – TSV –

Bei unserem Training für soziales Verhalten sprechen wir vor allem jüngere Straftäter an, die erstmals mit einem Delikt aus dem Gewaltspektrum in Erscheinung getreten sind. Im vergangenen Jahr absolvierten sechs Jugendliche unseren TSV.

Diese sechs Teilnehmer wiesen Straftaten auf, wie etwa versuchte Körperverletzung, Körperverletzung, Brandstiftung, räuberische Erpressung mit Körperverletzung, Beleidigung, Diebstahl, Sachbeschädigung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte.

Besonders wichtig ist uns dabei, mit den Jugendlichen auf die Hintergründe und die Motivationen ihres Handelns zu blicken, um daraus Alternativen zur Konflikt- und Problembewältigung erarbeiten zu können. Neben der Konfrontation mit der Straftat standen der Blick aus der Opferperspektive sowie die Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns.

Ein Ausblick auf die strafrechtlichen Konsequenzen im Falle weiterer Straftaten war ebenfalls Gegenstand des Trainings für soziales Verhalten.

Wegeweiser

Diese ambulante Maßnahme ist für junge straffällig gewordene Geflüchtete gedacht und wird entweder außergerichtlich durch die Staatsanwaltschaft verfügt oder vom Jugendgericht im Rahmen eines Verfahrens angewiesen. Sie ist als Kompetenztraining konzipiert und beinhaltet ein Vor- und Nachgespräch sowie drei thematische Blöcke. Zum Gesprächseinstieg verwenden wir unser innovatives selbstentwickeltes Material, ein Würfelspiel und ein unechtes Memory bei dem thematische Zusammenhänge hergestellt werden müssen. Das gemeinsame Spiel ermuntert die Jugendlichen ihre erworbenen Sprachkenntnisse anzuwenden. Methodisch setzten wir Filme des bayerischen Justizministeriums ein, die speziell für Geflüchtete erarbeitet wurden. Sie behandeln Themen wie Demokratie, Wahlrecht, Gleichberechtigung, Menschenwürde, Vertragsabschlüsse und zeigen den Ablauf einer Jugendgerichtsverhandlung.

Die Jugendlichen, die an dieser Maßnahme teilnehmen, haben oftmals Delikte wie Körperverletzung, Sachbeschädigung, Erschleichen von Leistungen oder Diebstähle begangen, die selbstverständlich ebenfalls thematisiert werden.

2020 nahmen drei Jugendliche am Wegeweiser teil.

Arbeitswochenende

Das Arbeitswochenende stellt ein pädagogisch sinnvolles Gegenstück zum Jugendfreizeitarrest dar und wird weiterhin nur für männliche Jugendliche angeboten. Im Coronajahr 2020 nahmen 12 Teilnehmer an zwei Wochenenden teil.

Das AWE kombiniert intensive körperliche Arbeit, die die Jugendlichen wirklich fordert, mit pädagogischer Gruppenarbeit in drei verschiedenen Blöcken.

Die Teilnehmer müssen sich mit der begangenen Straftat und ihrem Fehlverhalten auseinandersetzen, so dass sie ihr Handeln verstehen und daraus straffreie Handlungsmöglichkeiten erarbeiten, die sie umsetzen können.

Die Arbeitswochenenden im Juli und November fanden unter Coronabedingungen mit entsprechendem Hygienekonzept und einem angepassten Ablauf statt.

An beiden Wochenenden wurden die Flächen am Ochsenwehr bearbeitet.

Die Besonderheit des letzten AWE bestand darin, dass ein Mitarbeiter des Landschaftspflegeverbandes zu unserer Fläche kam und der Gruppe erläuterte, warum Flächen unter Naturschutz gestellt werden bzw. welchen Sinn der Naturschutzeinsatz des Arbeitswochenendes unsere Tätigkeit für das örtliche Ökosystem hat. Er gab eine kleine Einführung in die Pflanzenkunde und erklärte, warum welche Pflanzen unter Naturschutz stehen bzw. welchen Nutzen sie für das Gesamtsystem darstellen.



PERSPEKTIVEN FÜR JUGENDLICHE UND ERWACHSENE

Täter-Opfer-Ausgleich mit Jugendlichen

Im Bereich des Jugendstrafrechts konnten 6 TOA´s mit Jugendlichen bzw. Heranwachsenden durchgeführt werden. Die Delikte, die hier einen TAO zur Folge hatten, waren Körperverletzungen, Beleidigungen und eine Bedrohung.

Beim TOA im Jugendstrafrecht zeigte sich wieder einmal das große Interesse der Jugendlichen, den Konflikt differenziert betrachten und klären zu wollen sowie den entstandenen Schaden wieder gut zu machen.

Wurde der TOA im außergerichtlichen Rahmen einer Diversion angeboten, waren die Jugendlichen erleichtert und dankbar, diese Möglichkeit der Aufarbeitung des Deliktes erhalten zu haben

Täter-Opfer-Ausgleich mit Erwachsenen

Im Jahr 2020 konnten 29 Täter-Opfer-Ausgleiche innerhalb des Erwachsenenstrafrechts durchgeführt werden.

Ordnet man die durchgeführten Erwachsenen TOA´s bestimmten Konfliktfeldern zu, fällt auf, dass die meisten TOA Verfahren wieder im Bereich der Partnerschaftskonflikte, bzw. der häuslichen Gewalt angesiedelt waren. Ein weiteres großes Konfliktfeld waren erneut die Nachbarschaftskonflikte, die u.a. zu Bedrohungen oder Körperverletzungen führten.

Täter-Opfer-Ausgleich im Konfliktfeld Häusliche Gewalt

Bezeichnend ist hier, dass Konflikte innerhalb einer Partnerschaft, bzw. während einer Trennung der Partner voneinander emotional extrem aufgeladen sind. Paare, die länger andauernd mit einem ungelösten Konflikt lebten, der dann Ausdruck in einem Delikt findet, überfrachten den TOA gerne mit großen Erwartungen. Häufig stellt sich folgender Verlauf dar: das Paar befindet sich schon längerer Zeit in einer belastenden Situation, irgendwann kommt es zu einem gewalttätigen Vorfall zwischen den beiden. Danach folgt die polizeiliche Ermittlung, sowie das Angebot der Staatsanwaltschaft einen TOA durchzuführen. Hier ist es für die Konfliktparteien naheliegend, im TOA endlich alles zum Thema zu machen, was schon seit Jahren schief gelaufen ist.

Das Mediatorenteam muss dann klarstellen, welchen Auftrag der TOA unter anderen zu erfüllen hat:

- die Klärung der Ursache für das Delikt, das zur Anzeige kam und
- das gemeinsame Herausfinden eines angemessenen Ausgleichs dafür.

Selbstverständlich fließen in diesen Prozess vielfältigste vergangene Belastungen und die langjährige Unzufriedenheit mit dem Partner, der Partnerin mit ein. Dennoch ist es nicht die Aufgabe des TOA´s, die gesamte Beziehung des Paares aufzuarbeiten.

Das hochgesteckte Ziel eines erfolgreichen TOA´s im Konfliktfeld häuslicher Gewalt ist erreicht, wenn beide Parteien in der Lage sind, die Sichtweise des anderen wahrzunehmen und zu respektieren.

Ein TOA in diesem Konfliktfeld benötigt den langen Atem aller Beteiligten. Geduld, Sorgfalt und vor allem eine besonnene Gesprächsführung und eine souveräne Mediation führen dann meist zum Ziel.

Ein darüber hinaus gehender Vorteil eines TOA´s im Konfliktfeld häuslicher Gewalt ist die Zuführung zu einer passgenauen Hilfe. Waren z.B. Alkoholprobleme der beschuldigten Person die Ursache des Delikts, kann im Rahmen des TOA´s die Wiedergutmachungsleistung der beschuldigten Person passgenau festgelegt werden. Als Beispiel sind Beratungseinheiten in einer Alkoholberatungsstelle oder der Beginn einer Therapie oder einer Paarberatung zu nennen.

Findet der TOA zum Zeitpunkt einer bereits laufenden Scheidung des Paares statt, ist es immer wieder erforderlich, den Konfliktparteien aufzuzeigen, dass im Rahmen eines TOA´s keine Scheidungsfragen geregelt werden können. Die bereits erwähnte hohe Emotionalität der beiden Parteien muss vom Mediatorenteam auf ein arbeitsfähiges Niveau geführt und dort während des gesamten TOA´s gehalten werden.

Täter-Opfer-Ausgleich im Konfliktfeld Nachbarschaftsstreitigkeiten

„Niemand kann in Frieden leben, wenn´s dem Nachbarn nicht gefällt“, sagt Friedrich Schiller. Und daran scheint sich seit Schiller nichts geändert zu haben. Vermutlich ist die räumliche Nähe zu Menschen, die man sich nicht ausgesucht hat, bereits ein Grund für Streitigkeiten. Nachbarschaftskonflikte sind gekennzeichnet von der Sorge, der andere Nachbar könne eine (Eigentums-) Grenze überschreiten oder verletzen. Sobald es zu dieser vermuteten oder tatsächlichen Grenzverletzung gekommen ist, ist dem Ausbruch von Streitigkeiten Tür und Tor geöffnet.

Im Jahr 2020 zog sich ein TOA zwischen zwei Nachbarn über viele Monate hin. Das Delikt, das zum TOA geführt hatte, war eine Körperverletzung. Ein Nachbar hatte mit dem Fuß gegen seinen Nachbarn getreten. Die von beiden Parteien benannte Ursache für den Konflikt war eine viele Jahre zurückliegende Versetzung des Zaunes zwischen den beiden Grundstücken um nur 2 cm. Vom Mediatorenteam war viel Langmut erforderlich, um die hinter den Anfeindungen liegenden Bedürfnisse der beiden Konfliktparteien herauszuarbeiten. Erst nachdem in sehr vielen Gesprächen jedem der beiden Nachbarn das Bedürfnis des jeweils anderen Nachbarn nach Anerkennung seiner Person deutlich werden konnte, war es möglich, einen Ausgleich zu finden und eine tragfähige Vereinbarung für den zukünftigen Umgang miteinander zu treffen.



PERSPEKTIVEN FÜR JUGENDLICHE

Landschaftspflege

Die Einschränkungen der Pandemie sind auch aus dem Bereich der Landschaftspflege nicht ganz ferngeblieben. Dies bedeutete jedoch nicht den kompletten Stillstand für die Arbeiten im Naturschutz und es wurde, mit ein paar wenigen „Ebbephasen“, fast das ganze Jahr über fleißig weitergearbeitet. Insgesamt konnten die Jugendlichen 638 Stunden soziale Hilfsdienste ableisten.

Aber auch in den ruhigeren Wochen blieben die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Landschaftspflege nicht untätig. Für jeden Einsatz werden verschiedene Ausrüstungen und Geräte benötigt. Diese müssen regelmäßig vor- und nachbereitet werden, wie etwa Instandhaltung von Maschinen, Schleifen von Sensen oder Reinigung von Arbeitshandschuhen.



Die wichtigen Arbeitsutensilien werden für den nächsten Einsatz gründlich gesäubert und hergerichtet

Anfang des Jahres erhielt die Brücke Dachau e.V. einen weiteren Auftrag. Die Stadt Dachau übergab der Landschaftspflege die Aufgabe zur Bekämpfung von Sauerampfer auf Weiden in Großinzemoos. Sauerampfer gehört zur Familie der Knöterichgewächse und blüht von Mai bis August. Zwar wird Sauerampfer aufgrund seines hohen Vitamin- und Eisengehalts oft in geringen Mengen als Nahrungs- und Heilmittel verwendet, kann aber auch leicht zur Plage werden, da er sich unkontrolliert und flächendeckend verbreitet und somit wertvolle Futtergräser für die Tiere verdrängt. Die auf den Weiden grasenden Rinder fressen sich fein säuberlich um die Pflanze herum, denn für sie ist der Sauerampfer giftig. Dies erleichtert allerdings die

Arbeit ungemein, da sich nicht erst durch hoch wachsende Wiesen gekämpft werden muss, sondern der Sauerampfer sozusagen „freigefressen“ wird und somit leicht zugänglich ist.

Ganz nach dem Motto des Naturschutzes werden die Pflanzen ohne Einsatz von Giftstoffen mechanisch aus der Erde geholt. Dabei werden spezielle Geräte, sogenannte Ampferstecher, verwendet. Mit ihnen lässt sich unter etwas Kraftaufwand, die Pflanze mit der kompletten Wurzel aus dem Boden hebeln.



Flächenbesichtigung Großinzemoos



Ampfer in Großinzemoos

EINSATZSTELLEN

Einrichtungen und Vereine:

Tierheim Franz von Assisi, Dachau
Bayerisches Rotes Kreuz, Dachau
Bayerisches Rotes Kreuz, BRK Zentrale
BRK, Dachauer Tafel
BRK, Kleiderladen Dachau, Karlsfeld, Markt Indersdorf
Caritas Gebrauchtwarenmarkt, Dachau
Städtischer Bauhof, Dachau
Gemeinde Petershausen
Bezirkssportanlage Obermenzing
Kommunale Recyclinghöfe im Landkreis Dachau
Katholische Landvolkshochschule Petersberg
Bauhof Altomünster
Bauhof Markt-Indersdorf
Bauhof Weichs
Tierschutzverein München e.V.
BRK Pfaffenhofen a.d.Ilm, Hausratsammelstelle
Bellevue di Monaco eG, Wohn- und Kulturzentrum für Geflüchtete

Kindergärten/-horte:

Pfarrkindergarten Pustebume, Bergkirchen
Eulenhort der Gemeinde Bergkirchen
Heilpädagogische Tagesstätte, Hebertshausen
KiGa Hausen Kindergarten der Elterninitiative, Haimhausen
Kindergarten Langenpettenbach, Markt Indersdorf
Kindergarten Niederroth
Kindergarten Erdweg
Kindergarten St. Martin, Kleinberghofen
Kindergarten Zwergerlstube, Karlsfeld
Kindergarten Flohzirkus, Karlsfeld
Gemeindekindergarten Odelzhausen
Haus für Kinder, Markt Indersdorf
AWO Kinderhaus „Spatzennest“, Dachau
Integratives Kinderhaus unter dem Regenbogen, Großinzemoos
Kinderhaus Ludwigsfeld

Alten- und Pflegeeinrichtungen:

Friedrich-Meinzolt-Haus, Dachau
Kursana Domizil, Dachau
Marienstift, Dachau
Franziskuswerk Schönbrunn
Kath. Altenheim St. Josef, Karlsfeld
Seniorenwohnen Altoland, Altomünster
AWO Altenheim Egenhofen
Haus Anna-Elisabeth, Karlsfeld

Die Wiege, heilpädagogisches Heim für behinderte Kinder, Odelzhausen
Villa Sonnenschein, Dachau
Haus am Valentinspark, Unterschleißheim
Pflegezentrum Markt Indersdorf
Pro Seniore, Ebersbach
AWO Sozialzentrum Laim

Kirchen:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kemmoden-Petershausen
Pfarrverband Karlsfeld St. Anna und St. Josef

Feuerwehren:

Freiwillige Feuerwehr, Eschenried
Freiwillige Feuerwehr, Günding
THW Dachau, Bergkirchen
Freiwillige Feuerwehr Hilgertshausen

Jugendzentren:

Jugendzentrum Dachau-Süd
Jugendzentrum Dachau-Ost
Jugendhaus Karlsfeld
JUZ Petershausen
Zweckverband Jugendarbeit
JUZ Odelzhausen
JUZ Vierkirchen
JUZ Markt Indersdorf
JUZ Altomünster
JUZ Röhrmoos
JUZ Schwabhausen
Multikulturelles Jugendzentrum Westend, München



WAS WAR LOS 2020?

16.01.2020

**Treffen der Jugendhilfe im Strafverfahren
des Landgerichtbezirks München II** bei der Staatsanwaltschaft
mit Ursula Walder

14.02. – 15.02.2020

**Tagung in Bad Boll: Alles neu im Jugendstrafrecht?
Umsetzung der EU-Richtlinie**
mit Ursula Walder

03.03.2020

**Arbeitskreis der Jugendhilfe im Strafverfahren
des LG MÜ II in Dachau**

04.03.2020

Jahresmitgliederversammlung

19.07.2019

Kleiner Betriebsausflug
Radltour in den Hirschgarten



JANUAR

FEBRUAR

MÄRZ

JULI

DER VEREIN UND SEIN TEAM

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER



Ursula Walder,
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Geschäftsführung
Jugendhilfe im Strafverfahren
Gründungs- und Vorstandsmitglied



Stefan Korntheuer,
Dipl. Sozialpädagoge (FH)
Mediator in Strafsachen
Ambulante Sozialpädagogische Angebote
Täter-Opfer-Ausgleich, Landschaftspflege



Nadine Wolinski,
Sozialpädagogin B.A.
Jugendhilfe im Strafverfahren



Dieter Kloos,
Dipl. Sozialpädagoge (FH)
Ambulante Sozialpädagogische Angebote



Georg Soos,
Technischer Mitarbeiter



Sabine Gläsel,
Steuerfachangestellte
Finanzverwaltung
Ableistung Sozialer Hilfsdienste



Carolin Wagner,
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Mediatorin
Ambulante Sozialpädagogische Angebote
Täter-Opfer-Ausgleich



Karl Hartmann,
Dipl. Sozialpädagoge (FH)
Jugendhilfe im Strafverfahren



Alexander Schmid,
Technischer Mitarbeiter

DER VEREIN UND SEIN TEAM

VORSTANDSCHAFT

Ulrich Wamprechtshammer, 1. Vorsitzender
Thomas Frey, 2. Vorsitzender
Ursula Walder
Alexandra Satzger
Stefan Fichtl

STIMMBERECHTIGTE MITGLIEDER

Landkreis Dachau, vertreten durch Landrat Stefan Löwl
Julia Bichler als Revisorin
Sylvia Schiefner als Revisorin
Heinz Bielmeier
Frank Donath

KONTAKT



Brücke Dachau e.V.
Burgfriedenstr. 2
85221 Dachau
Telefon: 08131 6186-0
Fax: 08131 6186-26
E-Mail: info@bruecke-dachau.de
Internet: www.bruecke-dachau.de

Öffnungszeiten:
Montag 09.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch 09.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Bankverbindung:
Sparkasse Dachau
IBAN: DE04 7005 1540 0380 9782 21
BIC: BYLADEM1DAH

Werden Sie Mitglied bei der Brücke Dachau e.V.

Beitrittserklärung

Name: _____

Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Email: _____ Telefon: _____

Ich beantrage die Aufnahme als förderndes Mitglied (Siehe Satzung §3)
 (Die Mitgliedschaft kann jederzeit widerrufen werden)

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

SEPA Lastschriftmandat: JA **NEIN** (zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich ermächtige den Verein Brücke Dachau e.V. widerruflich, den **Jahresbeitrag in Höhe von 20,00 €** und einen Spendenbetrag von _____ € (Betrag wenn gewünscht eintragen) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Der Einzug erfolgt im Januar für das laufende Kalenderjahr.

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein Brücke Dachau e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Telefon	Fax	Geschäftszeiten	Bankverbindung
08131 / 6186-0	08131 / 6186-26	Mo 09.00-15.00	Kreissparkasse Dachau
		Mi 09.00-16.00	Geschäftskonto
		Do 09.00-12.00	DE 04 7005 1540 0380 9782 21
		14.00-18.00	Konto für gerichtliche Zahlungsverpflichtungen
info@bruecke-dachau.de		oder nach Vereinbarung	DE 43 7005 1540 0380 1000 57
www.bruecke-dachau.de			

BRÜCKE DACHAU E.V.

Perspektiven für Jugendliche und Erwachsene

PERSPEKTIVEN
SCHAFEN.

